

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 46.

Sonnabends, den 11. Juni.

1859.

Generalverordnung

des Finanzministeriums an die Amtshauptmannschaften und Ortsobrigkeiten, die anderweite Regulirung des Kochsalzpreises betreffend.

Nachdem der, der gegenwärtigen außerordentlichen Ständeversammlung vorgelegte Gesetzentwurf, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, die Zustimmung beider Kammern erlangt hat und in Gemäßheit der diesfälligen Beschlüsse der Niederlagepreis für das Stück (120 Pfund) Kochsalz vom 1. Juli dieses Jahres ab auf Drei Thaler 18 Rgr. — zu erhöhen ist, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Ortsobrigkeiten haben sich angeklumt der hiernach erforderlichen Regulirung und Veränderung der Preisverzeichnisse für die Ortsalzverkäufer unter Berücksichtigung der Vorschriften in § 6 der Verordnung, die Ausführung des wegen Gleichstellung der Salzpreise unter dem 24. December 1845 erlassenen Gesetzes betreffend, von demselben Tage (Ges.- und Vogs.-Blatt, S. 407) zu unterziehen und die Hinausgabe der neuen Salztaren, nachdem sie den Amtshauptmannschaften zur Prüfung und Bestätigung vorgelegen haben, dergestalt zu beschleunigen, daß dieselben bis zum 1. Juli d. J. in den Händen der Ortsalzverkäufer sich befinden.

§ 2. Die Amtshauptmannschaften haben über die Ausführung dieser Anordnung zu wachen und auch ihrerseits die Prüfung der ihnen zur Bestätigung vorgelegten Salzpreisverzeichnisse entsprechend zu beschleunigen.

Dresden, den 9. Juni 1859.

Finanz-Ministerium.

Frb. v. Friesen.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Die beim Expeditionsgebäude der Gasanstalt erforderlichen Glaser, Schlosser- und Tischlerarbeiten sollen

den 21. Juni d. J.

an die Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, an Rathsstelle vergeben werden.

Ein specieller Anschlag über erwähnte Arbeiten liegt an Rathsstelle zur Einsicht bereit.

Frankenberg, am 7. Juni 1859.

Der Stadtrath.

Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Erpächter von Commungruadstücken, welche sich mit ihren diesjährigen Pachtgeldern noch in Rückstand befinden, werden andurch daran erinnert, daß diese pränumerando bis zum